

Mitgliedsbeiträge ab 1.Juli 2016 (außer Tennis)

Klasse	Personenkreis (als Mitglieder)		€ mtl.	€ 1/4 jährl.	
A	Erwachsener	über 18 Jahre	17,00	51,00	
D	Ehepaare	je Mitglied	15,00	45,00	
Z1	Zusatzbeiträge Erwachsene	für die Abteilungen:	Volleyball	3,00	9,00
			Karate	4,00	12,00
			Handball, Tischtennis	7,00	21,00
			Fußball	6,00	18,00
			Herzsport	14,00	42,00
			Turnen, Tanz, Ballett, Badminton, Leichtathletik	1,00	3,00
B	Jugendlicher oder Kind	unter 18 Jahre	14,00	42,00	
B1	2 Jugendliche oder Kinder	unter 18 Jahre je Mitgl.	12,00	36,00	
C	für das 3. und weitere Kind oder Jugendliche	unter 18 Jahre je 3.u.weiteres Kind	9,00	27,00	
Z2	Zusatzbeiträge Kind/Jugendliche	für die Abteilungen:	Volleyball, Karate	2,00	6,00
			Handball, Tischtennis	4,00	12,00
			Fußball	5,00	15,00
			Turnen, Tanz, Ballett, Badminton, Leichtathletik	1,00	3,00
E	Familie *)	ab 3 Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft je Mitglied	10,00	30,00	
F	Ermäßigter Beitrag für Erwachsene zzgl. Zusatzbeiträge Erwachsene der Abteilungen	Nur auf schriftlichen Antrag nach Vorlage von Nachweisen, keine rückwirkende Einstufung	Für Schüler, Studenten, Auszubildende, bei Leistung eines sozialen Jahres (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) sowie Empfänger sozialer Leistungen	14,00	42,00
G	Fördernde Mitglieder (passiv)		8,00	24,00	
H	weitere Sportart *)	außer Tennis	6,00	18,00	
Aufnahmegebühr Jugendliche				15,00	
Aufnahmegebühr Erwachsene				20,00	
Fußball, einmalige Paßgebühr				10,00	
*) zzgl. der entsprechenden Zusatzbeiträge der Abteilungen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene					
Für die Teilnahme an weiteren Sportarten oder -gruppen ist je weiterer Sportart/-gruppe ein Beitrag der Klasse H zu zahlen. Zuzüglich der entsprechenden Zusatzbeiträge der Abteilungen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.					
Die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.					
Die Kündigung der Mitgliedschaft oder einer weiteren Sportart/-gruppe sowie die Umstellung auf passive Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. erfolgen, wobei die schriftliche Kündigung/Änderung bis zum letzten des Vormonats in der Geschäftsstelle eingegangen sein muss.					